

BIOENERGIEPARK HOF/SAALE

Limitierte ZINSANLAGE 2021: 4,5 JAHRE / 4,95%



Mit der Zinsanlage 2021 beteiligen Sie sich über ein limitiertes und exklusives Private Placement, das auf nur 20 Stücke begrenzt ist, an der i4r Beteiligungs GmbH, der 100%igen Eigentümerin des Bioenergieparks Hof/Saale. Dies sind die wesentlichen Merkmale dieser Anlage:

- ❖ Beteiligung an Bestandsobjekt, seit 10 Jahren erfolgreich in Betrieb
- ❖ Kontinuierlicher Ausbau und Optimierung
- ❖ namhafte Industriepartner bei Bau und Betrieb
- ❖ durch das EEG langfristig sichere gesetzliche Ertragsgrundlage weitestgehend ohne Konjunktur- oder Coronarisiken
- ❖ Vorzeigeprojekt für nachhaltige und dezentrale Energieerzeugung

BIOENERGIEPARK HOF/SAALE: Zinsanlage 2021

Laufzeit: 4,5 Jahre
Verzinsung: 4,95 % p.a.
Rückzahlung: Zum Ende der Laufzeit
Mindestanlage: 20.000 €
Agio: 4%
Beteiligungsform: Nachrangdarlehen
(limitiert auf 20 Anteile)

***Der Bioenergiepark ist ein Projekt zum
„Anfassen“ – wir freuen uns über Ihren
Besuch!***

BIOENERGIEPARK HOF/SAALE

VORZEIGEPROJEKT FÜR UMWELTFREUNDLICHE UND DEZENTRALE ENERGIEERZEUGUNG IN NORDBAYERN

Der Bioenergiepark Hof/Saale ist als Vorzeigeprojekt bereits seit einigen Jahren erfolgreich in Betrieb und wird kontinuierlich ausgebaut. So wurde in 2016 eine große Trocknungsanlage gebaut, um Holz- und andere landwirtschaftliche Produkte umweltfreundlich zu trocknen. In 2018/2019 wurde die installierte Bioenergieleistung um ca. 50% erhöht und eine PV-Eigenstromanlage gebaut und in Betrieb genommen. In 2020/2021 erfolgt ein weiterer Zubau und der Erwerb des Nachbargrundstücks. All diese Investitionen erhöhen kontinuierlich die Effizienz und den Klimanutzen und werden durch den Gesetzgeber durch zusätzliche Erlösmodelle wie den KWK-Bonus und die Flexibilitätsprämie belohnt.

Bioenergiepark Hof/Saale - aktuelle Entwicklungen:

- In 2020 erfolgreich abgeschlossene 5te und 7te Finanzierungsrunde auf der Bankenseite nach plangemäßigem Tilgungsstand der ersten ca. 10 Betriebsjahre von 6,8 Mio. € auf ca. 2,6 Mio. € und Neufinanzierung von zwei zusätzlichen BHKW und Rückerwerb des Nachbargrundstückes. Die Rest-EEG-Laufzeit beträgt noch weitere ca. 10 Jahre.
- In 2020/2021 steigt durch diesen Zubau die installierte Leistung von ca. 2,1 MW (Anfangsbestand) auf 3,9 MW Bioenergie für flexible Stromproduktion. Zusätzlich ist bereits eine 748 KW Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch in Betrieb gegangen.
- In 2021 wird dieser Zubau von zwei „Flex-BHKW“ abgeschlossen, um noch bedarfsgerechter produzieren zu können. Zusätzlich sollen auf dem neu erworbenen Nachbargrundstück neue Konzepte geprüft und vorbereitet werden, die gut zur nachhaltigen und klimaschonenden Energieerzeugung passen. Zwei Konzepte sind bereits in Prüfung. Diesen Vorhaben dient auch die Zinsanlage 2021.

Die Einspeisung und die Vergütung für den erzeugten Strom basieren auf einer gesetzlichen Grundlage, dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz), das dem Bioenergiepark langfristig über 20 Jahre einen festen Abnahmepreis garantiert. Der Strom wird in das Netz der Stadtwerke Hof eingespeist und über die WVV-Würzburg flexibel direkt vermarktet sowie ein Großteil der Wärmeenergie an die benachbarte Fa. Viessmann verkauft.

Langfristig gebundene Abnehmer und Industriepartner



Werbemittelung

DER BIOENERGIEPARK IST EIN VORZEIGEPROJEKT FÜR UMWELTFREUNDLICHE UND DEZENTRALE ENERGIEERZEUGUNG UND IST NICHT NUR IN DER REGION FEST VERANKERT, SONDERN WIRD AUCH VON INTERNATIONALEN DELEGATIONEN BESUCHT:



Pflichthinweise gemäß Vermögensanlagegesetz: Der Erwerb dieser Vermögensanlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Im Folgenden dazu eine kurze Übersicht über die wesentlichen Risiken geben, weil es sich bei dieser Zinsanlage um eine unternehmerische Beteiligungsform handelt:

Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine festverzinsliche Anlage mit Nachrangvorbehalt. Der wirtschaftliche Erfolg der i4r und damit auch der Erfolg dieser Anlage können nicht vorhergesagt werden und werden entsprechend weder zugesichert noch garantiert. Der wirtschaftliche Erfolg der i4r hängt von zahlreichen Faktoren ab, insbesondere von dem Geschäftsverlauf des Bioenergieparks Hof/Saale. Sollte sich der Geschäftsverlauf negativ entwickeln, so kann es dazu kommen, dass das Nachrangdarlehen nicht, nicht vollständig oder vorzeitig zurückgeführt wird. Hinzu tritt das Risiko des Nachrangvorbehalts.

Emittenten-/Ausfallrisiko: Verschiedene Umstände können dazu führen, dass die i4r insolvent (zahlungsunfähig und/oder überschuldet) wird, insbesondere wenn die vorgesehenen Einnahmen niedriger als geplant oder ganz oder die Ausgaben höher als geplant ausfallen. Die Insolvenz der i4r kann den teilweisen oder vollständigen Verlust des Nachrangdarlehens des Anlegers zur Folge haben. Die i4r gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Im Übrigen ist in der Insolvenz der i4r das Nachrangvorbehaltsrisiko zu beachten.

Nachrangvorbehaltsrisiko: Aufgrund des Nachrangvorbehalts werden Zins- und Tilgungszahlungen auf das Nachrangdarlehen so lange nicht bedient, wie die i4r aufgrund der Zahlungen (drohend) zahlungsunfähig oder überschuldet werden könnte. Im Fall der Insolvenz oder Liquidation der i4r können aufgrund des Nachrangvorbehalts Tilgungen und Zinsleistungen an den Anleger erst erfolgen, nachdem nicht nachrangige Gläubiger befriedigt wurden.

Maximalrisiko: Der Anleger trägt das Risiko des vollständigen Verlustes des gewährten Nachrangdarlehens, sowie der aufgrund des Nachrangdarlehensvertrags bestehenden Zinsansprüche. Sollte er das von ihm gewährte Nachrangdarlehen fremdfinanziert haben und/oder sich das Risiko einer Nachbesteuerung realisieren, besteht für ihn darüber hinaus das Risiko der Privatinsolvenz.

Dieses Private Placement ist limitiert, da nur insgesamt 20 Anteile der Zinsanlage 2021 des Bioenergieparks Hof/Saale zur Zeichnung angeboten werden. Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3a des Gesetzes über Vermögensanlagen (VermAnlG) finden wegen dieser Limitierung die Regelungen der §§ 5a-26 VermAnlG keine Anwendung. Dementsprechend wird kein Prospekt erstellt. Diese Vorankündigung dient nur zu Werbezwecken und stellt keine vollständige Zeichnungsunterlage dar. Die Zeichnung dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Für die Anlageentscheidung sollten daher alle in Betracht kommenden Risiken auf Basis der vollständigen Zeichnungsunterlagen einbezogen werden.